

les écoles **supérieures**
le scuole specializzate **superiori**
die **höheren** fachschulen



Bürgenstock-Konferenz, 10./11. Januar 2014

Luzern, 10. Januar 2014

Durchlässigkeit HF > FH

Franziska Lang-Schmid

Vizepräsidentin Konferenz Höhere Fachschulen



Ausgangslage und Problemstellung I

Titel widerspiegelt nicht den Wert einer HF

- **Inhaltliche Positionierung HF**

Abschlusskompetenz HF entspricht Stufe 6 im NQR

⇒ Heutiger Titel in Englisch entspricht nicht der Positionierung

- **Soziale Positionierung HF**

Abschlusstitel HF in den schweizerischen Amtssprachen besonders im Ausland nicht oder kaum bekannt

⇒ Wettbewerbs- und Mobilitätsnachteil für HF-Absolventen/-innen auf Arbeits- und Bildungsmarkt (national wie international)



Ausgangslage und Problemstellung II

Die bisherigen Titel-Vorschläge überzeugen nicht.

- «Qualified Forester with College of PET Degree»
- «Diploma in insurance economy»
- «Degree in Textil Management»

... oder neu (Vorschlag SBFI):

- «Restaurant Manager with Advanced Professional Degree»
- «Accountant with Higher National Diploma»



Zielsetzung

Erfüllen der Grundsätze der Berufsbildungsverordnung BBV

- Art. 23, Abs. 2:
«Die Qualifikationen der höheren Berufsbildung werden auf international übliche Standards abgestimmt.»
 - Art. 38, Absatz 1:
(Art. 19 Abs. 2 Bst. e, Art. 28 Abs. 2 und 29 Abs. 3 BBG)
«Das SBFI führt ein Verzeichnis der geschützten Titel in den Landessprachen. Es kann zusätzlich englische Titel benennen, wenn diese international eindeutig sind.»
- ⇒ Die Abschlusstitel der höheren Berufsbildung sind national und international eindeutig und rechtsverbindlich geregelt.



Lösungsvorschlag

Die offizielle Bezeichnung des Titels HF in den drei Amtssprachen bleibt bestehen und wird ergänzt durch international verständliche Abschlusstitel in Englisch (Outcome-Logik analog NQR).

Beispiel:

«Bachelor in Hospitality Management College of Higher Education and Training»

«B in Hospitality Management CHet»

Die englische Übersetzung des Titels HF wird zusätzlich zur Amtssprache auf der Diplomurkunde und dem Diplommzusatz aufgeführt.



Ausgangslage und Problemstellung

- Die beruflichen Abschlusskompetenzen HF sind weitgehend vergleichbar mit jener der Bachelor FH
- Absolventen/-innen HF verfügen in der Regel über längere Berufspraxis – jene von Bachelor-Bildungsgängen FH über mehr «wissenschaftliches Know-how und Studierfähigkeit»
- Zuordnung der Abschlusskompetenzen HF im NQR analog Bachelor FH auf Stufe 6: «Gleichwertige aber andersartige Kompetenzen»
 - ⇒ Lediglich 3.17% der HF-Absolventen/-innen traten 2012 in einen Bachelor-Studiengang FH ein



Zielsetzung

Erfüllung rechtlicher Bestimmungen:

- Bundesverfassung, Art. 61a, Abs 1: « (...) hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.»
- Berufsbildungsgesetz, Art. 3, lit. d: « (...) fördert und entwickelt die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.»
- Lissabonner Konvention, Art. III.1: « (...) Bewertung eines Antrags auf Anerkennung von Qualifikationen allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.»



Lösungsvorschlag

Kurzfristig: Zwingend

Übertritt in den Bachelor-Studiengang FH: Verbindliche und einheitliche Regelung zur Anerkennung ausserhalb erworbener Kompetenzen

Mittelfristig: Erstrebenswert

Übertritt in den Master-Studiengang FH: Verbindliche und einheitliche Regelung zur Anerkennung ausserhalb erworbener Kompetenzen

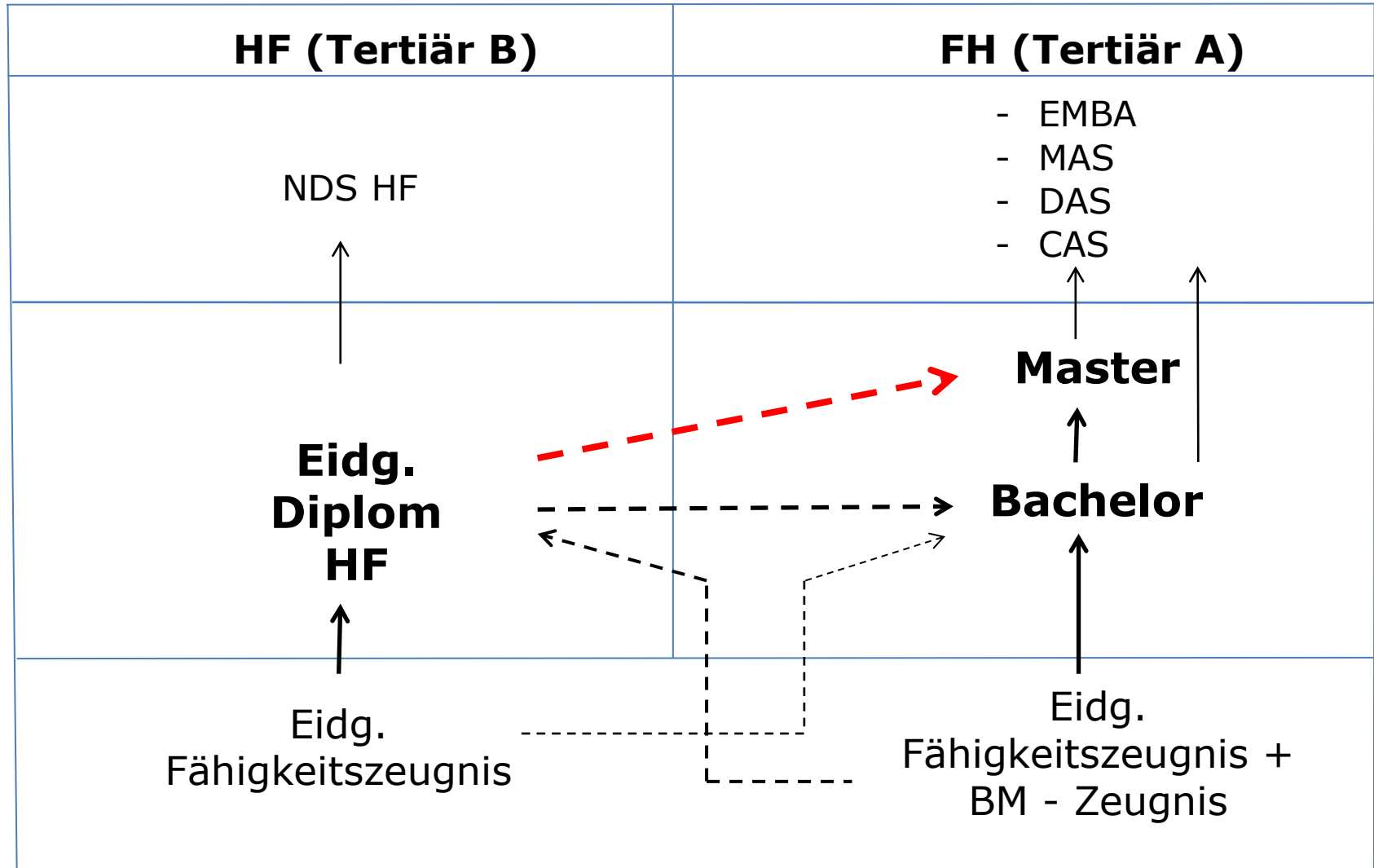
Grundlage

Kompetenzraster NQR-BB-CH zur Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlusskompetenzen

Durchlässigkeit HF - FH



a) Grundständischer Bereich FH





Ausgangslage und Problemstellung

- **NDS HF**
 - Geregelt Aufnahmebedingungen gemäss MiVo-HF: Tertiärabschluss
 - Eidg. geschützter Titel (eidg. Anerkennungsverfahren)
- **Weiterbildung FH**
 - Liberale Aufnahmebedingungen (insb. CAS): Meist sehr heterogene Einstiegskompetenzen der Studierenden
 - Kein übergeordneter Titelschutz (HFKG)
- **Stellenwert**

Ein Weiterbildungs-«Diplom» einer Hochschule ist für Interessenten/-innen attraktiver als ein NDS HF-Diplom



Zielsetzung

Erfüllung rechtlicher Bestimmungen:

- Bundesverfassung Art. 64a: «Förderung der Weiterbildung als Lebenslanges Lernen»
- Weitere Rechtsgrundlagen siehe Durchlässigkeit HF-FH, grundständischer Bereich FH



Lösungsvorschlag

Kurzfristig: Zwingend

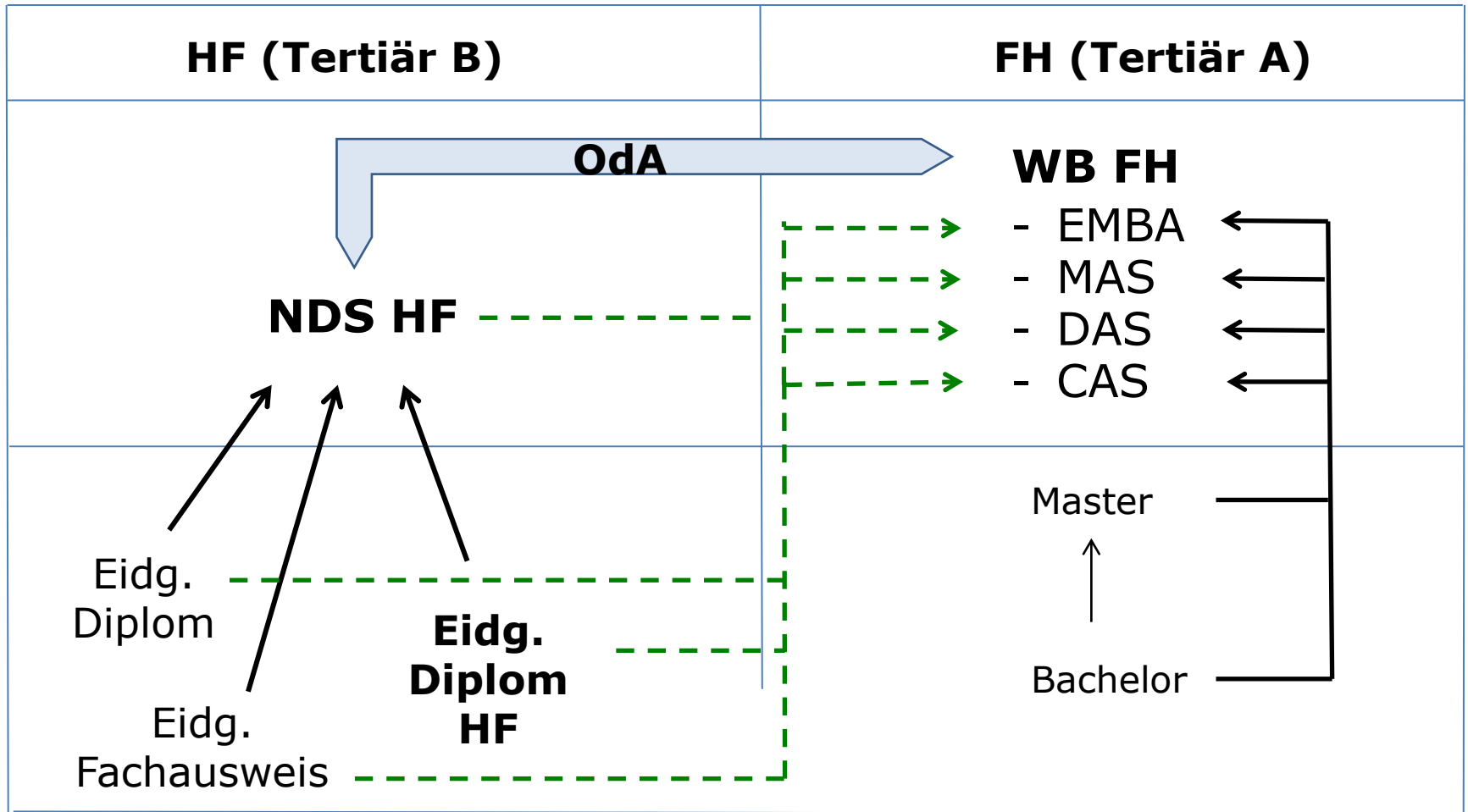
Zulassung zu Weiterbildungsangeboten FH: Verbindliche und einheitliche Regelung zur Anerkennung ausserhalb erworbener Kompetenzen.

Mittelfristig: Erstrebenswert

- Konsequente Aufgabenteilung
 - Tertiär A: Fokus «Wissenschaftsorientierte» Weiterbildung
 - Tertiär B: Fokus «Berufsorientierte» Weiterbildung
- Kooperation zwischen FH und HF/HBB im Weiterbildungsbereich («double degree») unter Einbezug der OdA.

Durchlässigkeit HF - FH

b) Weiterbildungsbereich





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.